

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	31.03.2025	öffentlich

Anträge auf Vereinsförderung 2025

Kurzfassung:

Zur Förderung von Vereinen sind im Jahr 2024 insgesamt 20 Anträge bei der Stadtverwaltung eingegangen. Davon liegen 10 Anträge aufgrund der Vereinsförderrichtlinie in Verbindung mit der Hauptsatzung im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats und 10 Anträge in der des Oberbürgermeisters.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gartenverein Laupheim e.V. erhält eine Förderung von maximal 11.179,00 € für den Austausch der Heizung im Vereinsheim.
2. Die Stadtkapelle Laupheim wird für weitere 5 Jahre mit der Übernahme der Bauhofkosten von jährlich maximal 8.000,00 € beim Auf-/Abbau des Musikerballs unterstützt.
3. Der Tennisclub Laupheim erhält eine Förderung von maximal 1.566,60 € für die Bohrung eines Brunnens auf dem Vereinsgelände.
4. Der Musikverein „Harmonie“ Baustetten erhält eine Förderung von maximal 1.492,98 € für die Anschaffung neuer Instrumente und Uniformen.
5. Der Musikverein „Rißtaler e.V.“ Untersulmetingen erhält eine Förderung von maximal 604,88 € für die Anschaffung neuer Instrumente und Uniformen.
6. Der FC Inter Laupheim ab dem Jahr 2025 erhält eine jährliche Barzuwendung von 1.000 €.
7. Die Heimatstiftung Region Laupheim erhält eine jährlichen Barzuwendung von 1.000 €.
8. Das Kommunale Kino Laupheim e.V. wird mit der Übernahme der Mietkosten für das Laemmle-Kino von jährlich maximal 1.920,00 € gefördert.
9. Der Sozialverband VdK Ortsverband Laupheim erhält eine Förderung von maximal 2.060,78 € für die Renovierung und Ergänzung des Kriegerdenkmals.
10. Der Naturschutzbund Ortsgruppe Laupheim e.V. wird mit der Übernahme des Mietzinses für das Vereinsheim von jährlich 613,55 € gefördert.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein ☐ Einnahme/Ertrag ☒ Auszahlung/Aufwand					
☒ Ergebnishaushalt			☐ Finanzhaushalt		
Betrag einmalig:	29668,78 €		Betrag einmalig:		
Betrag Folgejahre:	15.787,28 €		Betrag Folgejahr		
			Abschreibung:		
			Betrag Folgejahr:		
			Investitions-Nr.:		
Kostenstelle:	281000 421000 262000		Kostenstelle:		
Kostenträger:	28100100 42100100 28100100		Kostenträger		
Sachkonto:	4318000		Sachkonto:		
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig		☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	
Mittelübertragung Budget:			Mittelübertragung Budget:		

☐ Zuschuss beantragt bei:	voraussichtl. Höhe:
☐ Kein Zuschuss möglich	

Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
☐ Ja		☐ Ja, Kosten jährlich	
☐ Nein		☐ Nein	

Gäste/Sachverständige/r:	☐ Ja	
	☐ Nein	
Name und Firma:		
Einladung durch:		

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
Sigrid Scheiffele	14.03.2025	Zustimmung	Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Johannes Lang	17.03.2025	Zustimmung			
Ingo Bergmann	18.03.2025	Zustimmung			

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

Sachdarstellung:

A. Anträge in Zuständigkeit des Gemeinderats:

1. Gartenverein Laupheim e.V. - Austausch der Heizung im Vereinsheim

Der Antrag ist fristgerecht am 19.12.2023 eingegangen.

Weil im Vereinsheim wiederholt die Heizung ausfällt und es für die Ölheizung (ca. 45 Jahre alt) keinerlei Ersatzteile mehr gibt, muss eine neue Heizung eingebaut werden. Ein Angebot für eine Pelletsheizung mit Kosten von 111.798,88 € liegt vor.

Laut Satzung III. 3.2 c) können Baukostenzuschüsse für grundlegende Instandsetzungen von vereinseigenen Anlagen in Höhe von 10% gewährt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gartenverein Laupheim e.V. mit einer Förderung von maximal **11.179,00 €** für den Austausch der Heizung im Vereinsheim zu unterstützen.

2. Stadtkapelle Laupheim - Bauhofleistungen am Musikerball

Der Antrag ist fristgerecht am 16.08.2024 eingegangen.

Der Laupheimer Musikerball, der jährlich in der Herrenmahdhalle stattfindet, wird durch Leistungen des städtischen Bauhofs unterstützt. Ohne die Hilfe beim Transport, Aufbau der Bühne, Zuleitungen des Starkstroms usw. wäre die Veranstaltung für den Verein nicht zu stemmen. Der Musikerball ist die einzige Saalfasnet in Laupheim und kann als traditionsreiches und kulturell wertvolles Event gesehen werden. Regelmäßig wird der Ball von rund 800 Menschen besucht. Die Gewinne, die der Verein durch die Veranstaltung erzielt, sind mehr als überschaubar und stehen in keinem Verhältnis zu den ehrenamtlich geleisteten Stunden der Mitglieder. Die Übernahme der Bauhof-Kosten wurde vor einigen Jahrzehnten ohne Berücksichtigung der Vereinsförderung zugesagt. Um die Vereinsförderung so transparent wie möglich zu gestalten, wurde die Stadtkapelle darum gebeten einen offiziellen Antrag zu stellen, damit die Förderung im Gemeinderat vorgestellt werden kann.

Die Kosten haben sich im Jahr 2024 auf knapp **5.000,00 €** belaufen. Es ist jährlich mit einer Kostensteigerung von ca. 10 % zu rechnen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Musikerball zunächst für weiterhin **5 Jahre** durch die Mitarbeit des Bauhofs zu unterstützen und Kosten für bis max. **8.000,00 €** zu übernehmen.

3. Tennisclub Laupheim - Bohrung eines Brunnens

Der Antrag ist fristgerecht am 14.08.2024 eingegangen

Der Tennisclub Laupheim plant die Bohrung eines eigenen Brunnens zur Wasserversorgung der 6+2 Sandplätze auf dem Vereinsgelände im Herrenmahd. Bisher wird hierfür die Trinkwasserleitung angeschlossen, was hohe Kosten für den Verein verursacht. Eine Erlaubnis durch das Liegenschaftsamt und den Stadtwerken liegt vor.

Die Gesamtkosten der Brunnenbohrung liegen bei 15.666,35 €.

Laut Satzung III. 4.2. beteiligt sich die Stadt nicht an den Pflegemaßnahmen für Tennisplätze.

Laut III. 3.2 können Baukostenzuschüsse von 10% gewährt werden für b) dringende Erweiterungen und c) grundlegende Instandsetzungen.

Da die Maßnahme als langfristig ressourcenschonend und umweltfreundlich gesehen wird, empfiehlt die Verwaltung, den Tennisclub Laupheim für die Bohrung eines Brunnens mit einer Förderung in Höhe von max. **1.566,60 €** zu unterstützen.

4. Musikverein „Harmonie“ Baustetten - Anschaffung von Instrumenten und Uniformen

Der Antrag ist fristgerecht am 27.09.2024 eingegangen.

Der Verein möchte verschiedene Instrumente für jugendliche Musiker und Uniformen für Neumitglieder anschaffen. Ein Angebot über 14.929,81 € liegt vor.

Laut Satzung IV 4. können kulturelle Vereine einen Zuschuss zur Anschaffung von Instrumenten und Uniformen in Höhe von 10 % erhalten.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Musikverein „Harmonie“ Baustetten die Anschaffung der Instrumente und Uniformen mit max. **1.492,98 €** zu fördern.

5. Musikverein „Rißtaler e.V.“ Untersulmetingen - Anschaffung von Instrumenten und Uniformen

Der Antrag ist fristgerecht am 30.09.2024 eingegangen.

Der Musikverein „Rißtaler“ Untersulmetingen plant ebenfalls neue Instrumente und Uniformen anzuschaffen.

Die Gesamtsumme beträgt 6.048,75 €

Laut Satzung IV 4. können kulturelle Vereine einen Zuschuss zur Anschaffung von Instrumenten und Uniformen in Höhe von 10 % erhalten.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Musikverein „Rißtaler e.V.“ die Anschaffung der Instrumente und Uniformen mit maximal **604,88 €** zu fördern.

6. FC Inter Laupheim - Beantragung einer jährlichen Barzuwendung

Der Antrag ist fristgerecht am 27.09.2024 eingegangen.

Der Fußballverein FC Inter wurde bereits 1990 gegründet. Derzeit zählt er 220 Mitglieder, worunter 112 Kinder oder Jugendliche sind. Der Verein wird von etwa 25 ehrenamtlichen Helfern und Trainern unterstützt.

Da die städtischen Sporthallen nur sehr begrenzt Platz für Fußballvereine bieten, hat der FC Inter das Gelände der Kleemeisterei angemietet. Hier wird ganzjährig, jedoch vor allem im Winter gespielt. Um die alte Tennishalle nutzen zu können, fallen hohe Kosten an. Neben den Mietkosten kommen für das Brennholz für den alten Ofen etwa 3.200 €, für Winterdienst und Rasenmähen etwa 4.000,00 € jährlich zusammen. Die hohen Ausgaben belasten den Verein sehr, daher beantragt er nach den Rahmenrichtlinien für Vereine eine jährliche Barzuwendung in Höhe von **1.000,00 €**. Dies entspricht etwas mehr als 10% der Gesamtausgaben. Laut Satzung VI. entscheidet der Gemeinderat über Änderungen und Ergänzungen der jährlichen Barzuschüsse.

Der Verein leistet in Laupheim einen wichtigen Beitrag in Sport und Integration für Kinder und Jugendliche. Derzeit erhält der FC Inter außer der Jugendförderung und der Übungsleiterpauschale keine weitere Unterstützung. Die weiteren Fußballvereine aus Laupheim und den Teilorten erhalten Barzuwendungen und Unterstützung der Rasenpflege durch den städtischen Bauhof.

Die Verwaltung schlägt vor, den FC Inter ab 2025 mit einer jährlichen Barzuwendung von **1.000,00 €** zu fördern.

7. Heimatstiftung Region Laupheim - Beantragung einer jährlichen Barzuwendung

Der Antrag ist fristgerecht am 30.09.24 eingegangen.

Die Heimatstiftung Region Laupheim wurde im Jahr 2020 vom Verkehrs- und Verschönerungsverein (VVL) heraus gegründet. In die Stiftung wurden vom VVL Grundstücke und Kulturgüter, jedoch keinerlei Geldvermögen eingebracht. Die Stiftung bringt sich durch verschiedene Projekte für die Allgemeinheit ein. Hierzu zählen z.B. die Pflege und Durchforstung von Spazierwegen, sowie der Aufbau von Rastplätzen durch Tische und Bänke. Hierzu zählt z.B. der Weg im Grundgrabental vom Viadukt bis zur Kreisstraße nach Burgrieden, mit einem nordwärts abzweigenden Weg, der vom VVL hergestellt wurde. Angedacht ist, den Spazierweg mittelfristig bis zum Bastelwand zu verlängern. Die Wege werden von Laupheimer Bürgern sehr gerne genutzt, sowohl als windgeschützter Spazierweg, als auch als Radweg von Burgrieden zu den Laupheimer Schulen. Die Stiftung ist für die Unterhaltung der Wege, sowie der Pflege der begleitenden Grünflächen zuständig. In der Vergangenheit konnte dies alles mit ehrenamtlichen Kräften gestemmt werden. Mittlerweile müssen externe Firmen hinzugezogen werden, was Kosten von mehreren Tausend Euro nach sich zieht.

Die Stiftung beantragt laut Satzung VI. einen jährlichen Barzuschuss von 1.000,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Heimatstiftung Region Laupheim ab 2025 mit einer jährlichen Barzuwendung von **1.000,00 €** zu fördern.

8. Kommunales Kino Laupheim e.V. - Übernahme Mietkosten

Der Antrag ist fristgerecht am 06.09.24 eingegangen.

Der Verein „Kommunales Kino Laupheim e.V.“ hat sich im Jahr 2017 gegründet. In Abstimmung mit der Verwaltung sollte das Sudhaus saniert und zu einem Kino mit Kleinkunsthöhne ausgebaut werden. Aufgrund der hohen Kosten kam es nicht zu einem Umbau. Der Verein sucht seither ohne Erfolg nach anderen Räumlichkeiten und Möglichkeiten. Mit hohem Interesse und Engagement der Mitglieder setzen diese einige Veranstaltungen im Jahr um. Hierzu zählt die Bewirtung des Open-Air Sommerkinos oder der Weihnachtshöhne auf dem Marktplatz.

Aufgrund steigender Nachfrage aus der Bevölkerung nach einem Kino, hat der Verein eine Leinwandnummer und eine Spielerlaubnis beantragt und das Laemmle-Kino des Museums für Christen und Juden für Filmeabende angemietet. Seit Herbst 2023 zeigt der Verein einmal im Monat ausgewählte Filme. Die Nachfrage ist groß. Ab 2025 sind zwei Termine im Monat vorgesehen um den Bedarf zu decken, unter anderem auch für Kinder/Familienfilme. Der Verein ist gemeinnützig. Der Verein plant die Anschaffung einer eigenen technischen Ausstattung, um damit auch mobil weitere Stätten bespielen zu können. Geplant ist beispielsweise ein regelmäßiger Kinonachmittag in den Seniorenzentren.

Die Raummiete beträgt 80,00 € pro Veranstaltungstag.

Sportvereine werden laut Rahmenrichtlinie durch die Übernahme von Mieten und Pachten unterstützt. Einen Passus für außersportliche Vereine gibt es nicht. Laut Satzung V. können sonstige gemeinnützige Vereine im Einzelfall bei besonderem Anlass unterstützt werden. Für kulturell besonders wertvolle Veranstaltungen kann laut VII. ein Zuschuss oder sonstige Hilfe gewährt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, das Kommunale Kino Laupheim e.V. mit der Übernahme der Mietkosten für max. 2 Filmtage pro Monat in Höhe von jährlich max. **1.920,00 €** zu fördern.

9. Sozialverband VdK Ortsverband Laupheim - Renovierung und Ergänzung des Kriegerdenkmals

Der Antrag ist fristgerecht am 21.08.2024 eingegangen.

Der Sozialverband plante das Kriegerdenkmal auf dem Alten Friedhof zu renovieren und durch eine Weltkugel zu erweitern. Das Projekt kann als wichtiges Prestigeobjekt gegen das Vergessen bewertet werden. Die Weltkugel zeigt den Weg aus der Vergangenheit in die globale Zukunft, in der alles miteinander verbunden ist. Ein Angebot mit Gesamtkosten von 20.607,83 € liegt vor. Das Kriegerdenkmal wurde am Volkstrauertag am 17.11.2024 eingeweiht.

Laut Satzung V. können gemeinnützige Vereine durch Einzelbeschluss des Gemeinderats bei besonderen Anlässen unterstützt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Sozialverband VdK Ortsverband Laupheim bei der Renovierung des Kriegerdenkmals und Ergänzung mit einer Weltkugel mit **2.060,78 €** (10 %) zu fördern.

10. Naturschutzbund Ortsgruppe Laupheim e.V. - Übernahme des Mietzinses

Der Antrag ist fristgerecht am 20.08.2024 eingegangen.

Der Naturschutzbund (NABU) Laupheim ist mit 1200 Mitgliedern einer der größten Vereine Laupheims, worunter 120 Kinder- und Jugendliche zählen. Der Verein mietet das Gebäude Kleemeisterei 2 für einen jährlichen Mietzins von 613,55 € an. Laut Vereinbarung von 1997 kann die Jahresmiete in Form von Arbeitseinsätzen abgeleistet werden, welche jährlich mit der Stadt Laupheim abgerechnet werden können.

Der Verein beantragt ab dem Jahr 2024 im Rahmen der Vereinsförderung die Übernahme der Mietkosten.

Sportvereine werden laut Rahmenrichtlinie durch Übernahme von Mieten und Pachten unterstützt. Einen Passus für außersportliche Vereine gibt es nicht. Laut Satzung V. können sonstige gemeinnützige Vereine im Einzelfall bei besonderem Anlass unterstützt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag des Naturschutzbund Ortsgruppe Laupheim e.V zur Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von **613,55 €** ab 01.01.2025 zuzustimmen.

B. Anträge in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

1. Die Abteilung Tischtennis des TSV Laupheim erhält gemäß VIII. 1. zum 75- jährigen Jubiläum 187,50 €.

2. Der Karateverein Laupheim erhält gemäß VIII. 1. zum 50-jährigen Jubiläum 250,00 €.

3. Der Karateverein Laupheim erhält gemäß III. 4.4 eine Förderung von maximal 671,40 € für die Erneuerung von Matten.

4. Der Tennisclub Bihlalingen wird gemäß III. 3.1 weiterhin mit der Übernahme des Mietzinses von jährlich 4.530,73 € gefördert.

5. Die Tauchsportgruppe Laupheim wird gemäß III. 3.1 mit der Übernahme der Mietkosten des Lagerraums mit jährlich 1.020,00 € gefördert.

6. Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim erhält gemäß VII. für die Durchführung des Flohmarkts auf dem Brunnenfest eine Förderung von jährlich maximal 1.500,00 € (Übernahme der Bauhof-Leistungen).

7. Der Volleyballclub Baustetten e.V. erhält gemäß III. 3.2.c) eine Förderung von maximal 4.613,50 € für Umbauarbeiten am Volleyballplatz.

8. Die Abteilung Judo des TSV Laupheim erhält gemäß III. 4.4 eine Förderung von maximal 1.097,80 € für die Erneuerung der Judo-Matten im Gymnastikraum der Herrenmehdhalle und zur Anschaffung eines Materials Schrankes.

9. Die Laup´r Waidäg werden gemäß VII. durch die Übernahme der Bauhofkosten für die Straßensperrungen während des Jubiläumsumzugs von maximal 1.600,00 € gefördert.

10. Der Sportverein Baustetten erhält gemäß III 3.2. c) eine Förderung von maximal 844,34 € für den Austausch einer Pumpe und Sanierung der Duschen.

Insgesamt können damit im Jahr 2025, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts, im Rahmen der Vereinsförderung 45.456,06 € zur Unterstützung der Vereine bewilligt und 20 Anträge genehmigt werden.

Weitere Beträge sind 2025 im Rahmen der Vereinsförderung eingeplant:

Maßnahme	Betrag	Zahlungsabgang
Jährliche Barzuwendungen	58.616,36 €	01.01.2025
Übernahme von Mieten und Pachten	112.300,00 €	01.01.2025 – 31.12.2025
Jugendförderung (22,50 € pro Jugendliche)	125.100,00 €	Voraussichtlich April 2025
Unterstützung von ehrenamtlichen Übungsleitern	58.300,00 €	Voraussichtlich Oktober 2025

Anlagen:

-keine-